



## KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 19. September 2022  
Kantonsratspräsident Born Rolf

### **P 711 Postulat Candan Hasan und Mit. über klima-, umwelt- und biodiversitätsfördernde Pachtverträge / Finanzdepartement**

Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung.

Willi Knecht beantragt Ablehnung.

Hasan Candan hält an seinem Postulat fest.

Hasan Candan: Aus der Stellungnahme der Regierung ist ersichtlich, dass der Kanton Luzern nicht über ganz viel landwirtschaftliche Fläche verfügt, aber trotzdem über 576 Hektaren, über die er sozusagen Herr oder Herrin ist. Wir haben in diesem Kanton gerade kürzlich eine Biodiversitätsstrategie und eine Klimastrategie erarbeitet, und wir wissen auch, dass gewisse Umwelt- und Klimaimmissionen in der landwirtschaftlichen Produktion anfallen. Wir wissen auch, dass wir in eine neue Richtung gehen müssen, oder wir müssen probieren, die Klimaimmissionen in der Landwirtschaft zu reduzieren und auch die Nahrungsmittel so zu produzieren, dass die Umwelt und die Biodiversität gefördert werden. Jetzt möchte die Regierung dieses Postulat nur teilweise erheblich erklären, aber ich bitte Sie wirklich um die volle Erheblicherklärung, weil vor allem beim Punkt Reduktion der Pflanzenschutzmittel beziehungsweise dem Verzicht darauf der Kanton in der Verantwortung steht. Wir müssen eine Vorbildrolle übernehmen, und wenn wir sehen, dass bei eigentlich mehr als der Hälfte der Flächen immer noch Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden und vor allem auch, dass sehr giftige Mittel wie Glyphosat immer noch angewendet werden, glaube ich doch, dass der Kanton oder die Regierung die Handhabung hat, künftig, wenn diese Pachtverträge sukzessive neu ausgehandelt werden, dies wirklich anzuschauen und darauf hinarbeiten, dass auf Glyphosat verzichtet wird. Ich glaube, dass es nicht zu viel verlangt ist, und deshalb ist auch die volle Erheblicherklärung als Postulat nicht zu viel verlangt.

Willi Knecht: Die SVP stellt einen Ablehnungsantrag zu diesem Postulat, da die geforderten Vorgaben, die Hasan Candan verlangt, bei der Ausschreibung der Pachtverträge einerseits bereits erfüllt sind und andererseits der SVP zu weit gehen und auch der Kanton dadurch seine Flexibilität verlieren würde. Ich gehe kurz auf die Forderung ein, und da stellen sich grundsätzlich vier Gruppierungen. Die erste wurde bereits erwähnt: die Reduktion von Pestiziden oder eben der Verzicht darauf, und ich bin überzeugt, dass jeder Landwirt, der Pachtland im Kanton Luzern hat, sich bewusst ist, möglichst wenig Pflanzenschutzmittel einzusetzen und nur so viel wie notwendig. Zudem hat der Verzicht auf Pflanzenschutzmittel auch Zielkonflikte, das sagt der Regierungsrat in der Stellungnahme selber. Der zweite Punkt ist die umwelt- und klimafreundliche Bewirtschaftungsformel, die keine übermässige Düngung erlaubt, und das ist natürlich eine Unterstellung von Hasan Candan. Eine übermässige Düngung kann gar nicht vorkommen, denn gemäss Direktzahlungsverordnung ist jeder Betrieb gefordert, eine ausgeglichene Nährstoffbilanz auszuweisen, und dies wird von eurer Regierung ebenfalls so widerlegt. Zudem wird der

Bund ab 2023 das neue Programm Reduktion von Pflanzenschutzmitteln und Reduktion von Nährstoffverlust einführen, und jetzt werden im Kanton Luzern für die Landwirtschaftsbetriebe bei der Umsetzung des Massnahmenplans Luftreinhaltung Teilplan Ammoniak 2 neue umwelt- und klimafreundliche Massnahmen obligatorisch. Der dritte Punkt betrifft die Biodiversitätsmassnahmen und die Bewirtschaftung. Die Regierung sagt selber – und das ist richtig so –, dass hier Handlungsbedarf besteht. Der vierte Punkt betrifft die standortangepasste und biologische Bewirtschaftung. Standortangepasst ist jeder Betrieb im Kanton Luzern. Ich kenne keinen, der das nicht macht, und die Forderung nach biologischer Bewirtschaftung lehnt die SVP konsequent ab. Fazit ist, dass das Postulat zur Folge hat, dass bei Abschluss von neuen Pachtverträgen der Kanton seine Flexibilität vollkommen verliert, der Pächter sich stark umstellen muss und eventuell sogar finanziell gefordert sein wird, und zudem können gewisse Ackerkulturen und Spezialkulturen gar nicht mehr angepflanzt oder angebaut werden. Ein weiteres Thema kann es auch bei den Realersatzflächen oder bei einer Einzelparzellenpacht geben, dort würde die Distanz zwischen den Pachtbetrieben und dem Realersatz oder den Einzelparzellenflächen stark zunehmen, und das kann auch nicht im Sinn der Ökologie sein. Der Grund ist klar, weil die meisten Landwirte, die gemäss diesem Pachtplan in der Nähe verfügbar wären, sich gar nicht bewerben können, weil sie die Anforderungen gar nicht erfüllen. Darum lehnen wir das Postulat ab. Wenn Hasan Candan ehrlich gewesen wäre, dann hätte er gefordert, dass nur Biobetriebe Pachtland vom Kanton Luzern pachten können.

Urs Brücker: Ich habe bei diesem Postulat ziemlich lange gebraucht, um herauszufinden, was die Begründung für die teilweise Erheblicherklärung ist. Irgendwie waren sich der Postulant und die Regierung bei dieser Geschichte fast beängstigend einig gewesen. Willi Knecht hat vorhin die Kriterien aufgezählt, und ich habe bemerkt, dass es eigentlich um eines geht: um dieses Pestizid beziehungsweise Herbizid Glyphosat. Wenn ich das richtig verstehe, kann die Regierung nicht sagen, dass man darauf gänzlich verzichtet. Die Regierung sagt, dass man nicht gänzlich darauf verzichten kann, und das ist in unseren Augen auch der Grund, warum sie die teilweise Erheblicherklärung vorschlägt. Die Kontroverse um Glyphosat ist schon lange im Gange, sicher bereits seit 2015. Dazumal im März hat die WHO Glyphosat als wahrscheinlich krebserregend eingestuft und dieses dann in der EU auch verbieten wollen. Es hat auch im Bundesrat eine Motion der SP gegeben, die Glyphosat im 2015 verbieten wollte. Diese ist dann vom Bundesrat abgelehnt worden, und später wurde die Motion auch im Bundesrat zurückgezogen. Mittlerweile gibt es einen Haufen Studien. Die EU wollte ab 2023 und 2024 Glyphosat flächendeckend in der EU verbieten. Inzwischen gibt es fast 1000 Studien zum Thema, ob Glyphosat krebserregend sei. Man ist in der EU zum Schluss gekommen, dass es weder krebserregend noch reproduktions- und fruchtschädigend sein soll. Damit ist gemäss einer Meldung aus dem Jahr 2021 ein Verbot in der EU im 2024 ziemlich unwahrscheinlich. Im Nationalrat ist auch ein Ausstiegsplan abgelehnt worden, und der Nationalrat hat auch zwei Standesinitiativen der Kantone Genf und Jura im Juni 2021 abgelehnt, die auch ein vollständiges Verbot von Glyphosat in der Schweiz verlangt haben. Am 13. Juni haben die Schweizer Stimmberechtigten die Volksinitiative für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide mit 60 Prozent Neinstimmen abgelehnt, und vor diesem Hintergrund ist die GLP-Fraktion mit der teilweisen Erheblicherklärung der Regierung einverstanden.

Ruedi Amrein: Die FDP-Fraktion ist sich einig, dass in der Landwirtschaft schon sehr viele Vorschriften vorhanden sind, und wenn man die Vorredner gehört hat, kann man ergänzen, dass diese ständig entwickelt werden, das heisst es werden laufend Mittel aus dem Verkehr genommen. Es gibt echte Herausforderungen für diejenigen Personen, die solche Pflanzen anbauen. Bei der Düngung schrauben wir – nicht zuletzt auch im Kanton – die Anforderungen immer weiter hinauf, und das müssen auch die Pächter einhalten. Wenn man die Situation der Pächter vom Kanton Luzern aus betrachtet, sieht man auch, dass schon 46 Prozent diese biologische Anbaumethode anwenden. Wenn man dann betrachtet, dass die andere Hälfte zu 80 Prozent Grünland ist, dann sind wir nicht weit weg von einer ziemlich naturnahen Bewirtschaftung. Die FDP sieht auch das Problem, wenn wir jetzt – und dies

wurde auch als Vorschlag gefordert – überall den Anbau von Bioland verlangen. Ich kann das Votum von Willy Knecht wiederholen, der sagt, dass gewisse Produktionen möglicherweise aus Spezialkulturenbereichen ausgeschlossen werden. Auf der anderen Seite stellt sich auch die Frage, dass es für den Staat nicht ganz einfach ist, der auf der einen Seite sagt, dass, wenn man nicht biologisch bewirtschaftet, alles gesetzlich korrekt ist, und man dann doch alles auf eine biologische Bewirtschaftung setzt. Wir sind in der Fraktion ein wenig gespalten. Die einen haben die Auffassung, hier ist schon so viel vorhanden, dass man dies als erfüllt betrachten und ablehnen kann. Die andere Hälfte hat die Auffassung, dass wir mit dem Klimabericht dem Kanton einmal einen Auftrag gegeben haben, ein gewisses Vorbild zu sein, und ist bereit, dieses Postulat teilweise erheblich zu erklären.

Hans Lipp: Die Mitte-Fraktion ist einstimmig für die teilweise Erheblicherklärung des Postulats. Warum? Im Rahmen von allfälligen Neuerungen von Pachtverträgen auf den Liegenschaften des Staates Luzern sollen die Umwelt- und Klimaziele gemäss unserer Klimapolitik verfolgt werden. Das sind Massnahmen und Anliegen betreffend Klimaschutz und Landwirtschaft und das ist in Ordnung. Hingegen geht es in unseren Augen zu weit, dass allen Pächtern vorgeschrieben wird, dass sie ihre Flächen nur biologisch bewirtschaften dürfen. Es ist auch im Interesse der Pächter, dass die Direktzahlungsverordnung erfüllt werden kann. Im Weiteren machen die kantonseigenen Landwirtschaftsbetriebe oder die zwölf Ganzjahresbetriebe einen kleinen Teil der Luzerner Landwirtschaft aus, nämlich nur gerade 0,75 Prozent. Es ist unbestritten, dass die staatsnahen Betriebe eine gewisse Vorbildfunktion ausüben sollen und diese ihnen auch zukommt. Dies will man nach Möglichkeit bei Pachtvertragsabschlüssen berücksichtigen. Darum ist die teilweise Erheblicherklärung richtig.

Josef Schuler: Was das Postulat eigentlich fordert, ist ein sorgsamer Umgang mit Pachtland, und hier soll der Kanton eine Vorbildrolle einnehmen. Wir wissen alle, die selber pachten oder Land verpachten oder von Bauern, die Land verpachten, dass dies immer wieder eine Diskussion ist. Es wird immer wieder rückgemeldet, dass genau das Pachtland eben intensiver bewirtschaftet oder heruntergewirtschaftet wird. Das kann man nicht von der Hand weisen, weil teilweise genau dort intensiver gedüngt oder beackert wird. Hier ist nicht der Bauer oder der Verpächter schuld. Man kann aber natürlich schon in Pachtbestimmungen hineinschreiben, wie man dieses Land behandelt haben will, und darum denke ich, dass der Kanton einen Schritt vorausgehen und genau festlegen kann, wie er die Nutzung seines Landes haben will. Darum bin ich für die volle Erheblicherklärung dieses Postulats.

Laura Spring: Ich würde noch gerne etwas zum Glyphosat sagen. Es ist tatsächlich so, dass es wissenschaftlich umstritten ist. Es ist aber verkürzt dargestellt worden, dass es keine Gefahr für die menschliche Gesundheit darstellt. Ich kann das sonst für die nächste Session mitnehmen. Es gibt einen Pestizidatlas, in dem dies wissenschaftlich aufgearbeitet ist. Dort kann man sich eine eigene Meinung bilden, und es ist auch für die Biodiversität ein grosses Problem. Es ist ein Totalherbizid, und wenn man das auf einer Fläche anwendet, tötet es alle Pflanzen ab. Das ist kurzfristig interessant, aber langfristig ist das ein grosses Problem für alle bestäubenden Insekten, und hier hat auch die Landwirtschaft ein grosses Interesse daran, weil es ohne Bienen keine Landwirtschaft gibt. Das wissen alle. Ich finde es nicht beängstigend, sondern toll, dass der Regierungsrat genau in diese Richtung gehen will. Es wird sehr differenziert und ausführlich beschrieben, warum es wichtig ist. Es ist mir ein Anliegen, dass gerade Pachtbetriebe in unserem Kanton eine Zukunft haben und nicht wie die Schweinemäster ihre Ferkel nach Deutschland exportieren müssen, weil sie sie hier nicht einmal mehr in den Schlachthof bringen können. Das hat keine Zukunft. Es hat auch keine Zukunft, wenn die Futtermittel und Energiepreise zu teuer sind. Wir sind in der Verantwortung als Kantonsrat und auch als Regierungsrat, dass wir die Pachtbetriebe so aufstellen, dass sie widerstandsfähig und auch wirtschaftlich nachhaltig für die Zukunft aufgestellt sind. Genau das machen wir, indem wir dieses Postulat heute vollständig erheblich erklären.

Martin Birrer: Bleibt bei der Wahrheit, es werden keine Ferkel exportiert, weil sie nicht in

den Schlachthof können. Das sind nicht Ferkel, die in den Schlachthof kommen. Die wenigsten sind Mastschweine. Was Josef Schuler sagt, dass auf Pachtland mehr gedüngt wird als auf anderen Flächen, stimmt nicht. Wir haben eine Nährstoffbilanz, die wir erfüllen müssen, und wir düngen dort, wo wir müssen und wo es eine Düngung braucht, und es hat nichts mit Pachtland oder Nichtpachtland zu tun.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich glaube, insgesamt – das wurde auch in der Diskussion anerkannt – sind wir bereits relativ nahe bei der Forderung von Kantonsrat Hasan Candan. Wir haben das in der Antwort dargelegt, und auch die Diskussion hat dies gezeigt. Wir wollen und werden auch zukünftig einem schonenden Umgang mit dem Boden und der Umwelt bei der Verpachtung von Grundstücken einen angemessenen Raum geben. Aber die Forderung einer konsequenten Umsetzung all dieser aufgelisteten Vorgaben geht uns zu weit. Wir möchten hier auch zukünftig einen gewissen Spielraum ermöglichen, und ich bitte Sie daher, das Postulat teilweise erheblich zu erklären.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die teilweise Erheblicherklärung der Erheblicherklärung mit 71 zu 32 Stimmen vor. In der definitiven Abstimmung erklärt der Rat das Postulat mit 71 zu 36 Stimmen teilweise erheblich.